



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zwei Jahre Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion (fachlich oder in der Führung) mit Berührungspunkten zu betriebswirtschaftlichen Themen zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.
- Berührungspunkte zu betriebswirtschaftlichen Themen in der Praxis.
- Bereitschaft sich mit finanzieller Führung vertieft zu befassen.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Fünf Jahre Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion (fachlich oder in der Führung) mit Berührungspunkten zu betriebswirtschaftlichen Themen zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.
- Nachweislich Berührungspunkte zu betriebswirtschaftlichen Themen in der Praxis.
- Bereitschaft sich mit finanzieller Führung vertieft zu befassen.



### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

| Modulbezeichnung                           | Modultyp                           | Modulbewertung                 | Anzahl Credits |
|--------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Modul 1 – Finanzielle Führung              | Pflichtmodul                       | bestanden / nicht<br>bestanden | 8              |
| Modul 2 – Betriebswirtschaft und Marketing | Pflichtmodul /<br>Wahlpflichtmodul | bestanden / nicht<br>bestanden | 7              |

## 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

## 8. Präsenzplicht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Expert:innen

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, wenn der Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbracht wurde sowie alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen“ verliehen.

## 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.08.2021.

## 15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.08.2021 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

## 16. Erlassinformationen

### 16.1 Metadaten Erlass

| Betreff                 | Inhalt                                      |
|-------------------------|---------------------------------------------|
| Erlassverantwortliche:r | Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement |
| Beschlussinstanz        | Direktor/in                                 |
| Themenzuordnung         | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB       |
| Publikationsort         | Public                                      |

### 16.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung                                                                                                                                                                  |
|---------|------------|------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.0.0   | 01.08.2021 | Direktor/in      | 01.08.2021    | Originalversion                                                                                                                                                                        |
| 2.0.0   | 12.06.2025 | Direktor/in      | 01.08.2025    | Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben |